



Eine Reform mit vielen Fragezeichen

Leistungen für das Ehrenamt noch nicht zielgenau

Während das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) optimistisch in die Zukunft blickt, haben die Fachleute der Unfallversicherungsträger den Arbeitsentwurf zur Reform des Leistungsrechts in der Unfallversicherung beim ersten Anlauf mit „Irritationen“ zur Kenntnis genommen. Befürchtet werden allgemein höhere Beiträge für die Kostenträger und in Teilbereichen ein weiteres bürokratisches Monster

in der Sozialversicherung. Tatsächlich rechnet das Bundesministerium in den ersten 30 Jahren nach der Reform mit Mehrkosten von anfangs 400 Mio. € jährlich, danach langfristig mit Minderausgaben. Dabei gibt es auch zwei gute Nachrichten: Erstens bleibt es in der Versorgung der Hinterbliebenen bei den bisherigen Regelungen. Und zweitens sind die Bestandsrenten von den Änderungen nicht betroffen. Der individuelle Lebensstandard der

Hinterbliebenen wird künftig auch nach einem Unfall garantiert. Getreu dem Grundsatz, dass die Versicherten so gestellt werden sollen, als hätten sie den Arbeitsunfall nicht erlitten, soll das System der pauschalen und lebenslangen Entschädigung von Verletzungen zu einem System umgestaltet werden, das der sozial zielgenauen Bemessung der Entschädigungsleistungen Rechnung trägt.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2009 wird zwischen einem einkommensabhängigen Erwerbsschadensausgleich und einem einkommensunabhängigen Gesundheitsschadensausgleich unterschieden. Beim Erwerbsschadensausgleich ist künftig vom zuständigen Unfallversicherungsträger immer zu prüfen, ob infolge des Arbeitsunfalls auch tatsächlich ein konkreter Erwerbsschaden vorliegt, der auszugleichen ist. Auch soll das Prinzip „Rehabilitation vor Rente“ gestärkt werden.

Mehrleistungen bleiben erhalten

Für die Feuerwehrangehörigen gibt es jedoch auch beruhigende Nachrichten: Die Bestimmungen über die Gewährung von Mehrleistungen (§ 94 SGB VII) bleiben unverändert. Damit wird zwar nicht ganz der Forderung des Deutschen Feuerwehrverbandes entsprochen, aber die Mehrleistungen bleiben weiterhin ein gestaltbares Selbstverwaltungsrecht.

Weiter auf Seite 4 und 5

ANSICHT



Sozialministerin
Dr. Gitta Trauernicht

Wir halten an der FUK fest

Nicht nur die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hält an der Feuerwehr-Unfallkasse als Unfallversicherungsträger mit besonderen Leistungen für die Feuerwehren fest, sondern auch die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dies bekräftigte die schleswig-holsteinische Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht anlässlich der Festveranstaltung „125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein“ am 24. Mai 2007 in Schleswig.

Dies – so die Ministerin – habe gute Gründe. „Menschen, die für uns „durchs Feuer“ gehen, muss man zugestehen, dass sie in „Augenhöhe“ mit den Kostenträgern verhandeln können, wenn es um die Leistungen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder den so genannten arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geht. Dies setzt eine paritätisch besetzte Selbstverwaltung voraus. Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren muss auch zugestanden werden, dass sie mehr Leistungen als die Unfallverletzten erhalten, die als Beschäftigte in ihrem Beruf verletzt wurden.

Wer sich für die Allgemeinheit einsetzt, hat Anspruch auf Fürsorge und Versorgung durch die Allgemeinheit, also durch

Weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

unsere Gesellschaft. Und für denjenigen, der ehrenamtlich für andere seine Gesundheit aufs Spiel setzt, darf es auch schon mal ein „Löffel Butter“ mehr sein, wenn es um den Ausgleich für erlittene Schmerzen, die Minderung in den beruflichen Chancen oder entgangene Lebensfreude geht. „Das soll heißen, dass wir zu dem System und der Versorgung mit Mehrleistungen bei den Feuerwehren stehen.“

Umfrage

Jugendliche sind Hautschutz-Muffel



Jugendliche achten weniger auf ihre Haut als ältere Altersgruppen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage von Academic Data im Auftrag der Präventionskampagne Haut. Sie schützen sich zu selten vor schädlichen Sonnenstrahlen. 40 Prozent der Befragten benutzt selten oder fast nie Sonnencreme, obwohl fast die Hälfte oft sonnenbadet.

Die FUK NRW will insbesondere die Zeltlager der Jugendfeuerwehren nutzen, um zum Thema „Haut und Hautschutz“ zu informieren. Ein Flyer soll die Betreuer sensibilisieren, auf den richtigen Hautschutz der Jugendfeuerwehrangehörigen zu achten. Basekaps, Lippenpflegestifte mit Lichtschutzfaktor 20 und Plakate sollen auf das Thema aufmerksam machen.

Präventionskampagne

Haut ernst nehmen



Eröffnung der Kampagne: 11.01.2007 Start von 2m² in Berlin

„Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens.“ Das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung bringt die Bedeutung von Haut auf den Punkt. Insgesamt werben weit über 100 Krankenkassen und Unfallversicherungsträger für ihren Schutz. Und so lautet das Ziel: „Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen!“

In den folgenden zwei Jahren sollen Hauterkrankungen aller Art reduziert und die allgemeine Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, Haut als besonders wertvolle 2 m² des menschlichen Körpers zu betrachten. Denn: „Sie atmet. Sie fühlt. Sie

schützt.“ Und sie will behütet werden.

Die Aussicht auf Erfolg der Präventionskampagne Haut ist groß. „Insgesamt sind weit über 100 Trägerkampagnen vorgesehen – eine so breit angelegte Kampagne ist in Deutschland bisher beispiellos“, so Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Als größtes Organ des Menschen bietet die Haut mit einer durchschnittlichen Fläche von zwei Quadratmetern essenziellen Schutz und Versorgung. Erkrankt die Haut hingegen, verliert sie diese wichtigen Funktionen – und bringt sowohl private und berufliche Einbußen als auch schwerwiegende wirt-

schaftliche und soziale Folgen mit sich.

Mit 9.551 Fällen entfielen bei allen Unfallversicherungsträgern bundesweit beispielsweise im Jahr 2005 mehr als ein Drittel der bestätigten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten betragen hierbei etwa 1,25 Milliarden Euro. Die Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Hauterkrankungen zurückzuführen sind. Im Jahr 2002 beliefen sich die direkten Kosten hierfür auf vier Milliarden Euro.

Weitere Informationen zur Präventionskampagne Haut gibt es im Internet unter: www.2m2-Haut.de

Telegramm

+++ Hamburgs Helden: die Jugendfeuerwehr Hamburg feiert ihren 40. Geburtstag +++ Die Deutsche Jugendfeuerwehr startet eine Online-Befragung für Kids. Anmeldung im Internet: www.jugendfeuerwehr.de/jugendumfrage +++ Neuer Medienkatalog für den Film- und Medienpaketbestand: als PDF-Datei zum Download unter www.hfuk-nord.de +++ Am 2. April hat die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ihre Tätigkeit in Berlin aufgenommen +++ Film- und Multimediafestival beim „Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ 2008 in Seoul/Korea: Kreative Filme für die Präventionsarbeit gesucht. Informationen und Anmeldung: <http://electricity.prevention.issa.int/activities/ifmf2008.htm> +++

Hautschutz für Feuerwehrangehörige

Brandbekämpfer benötigen einen speziellen Hautschutz. Deshalb haben die Feuerwehr-Unfallkassen Themen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren geplant. Hierzu gehören Aktionen und Informationen rund ums Thema Haut und Sonne sowie zur Persönlichen Schutzausrüstung und deren sachgerechter Handhabung.

Faktor Arbeitsschutz

Hautschutz in der Feuerwehr

„Seine Haut retten“ bedeutet eigentlich, sich selber oder jemand anderes aus einer gefährlichen Situation zu befreien. Die Angehörigen der Feuerwehren sind dazu ausgebildet, andere zu retten. Doch häufig kommen sie selber trotz entsprechender Schutzmaßnahmen nicht ohne Hautschäden aus dem Einsatz. Laut Unfallstatistik des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) erleidet in Deutschland pro Tag ein Feuerwehrangehöriger eine Verbrennung.

Feuerwehrangehörige haben häufig keinen anderen Schutz als ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA), da sie in Bereiche vordringen, in denen unter normalen Bedingungen ein Überleben nicht möglich ist. Sei es bei einem Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder aber beim klassischen Brandeinsatz.

Wer sich die Bekleidung der Feuerwehrangehörigen von vor 25 Jahren und die Bekleidung von heute ansieht, wird feststellen, dass sie nichts mehr miteinander

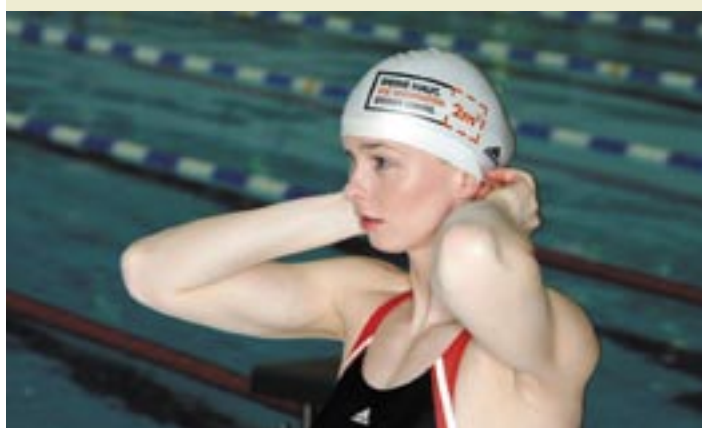
gemein haben. Durch die heutige kompaktere Bauweise ist der Innenangriff viel gefährlicher und die Gefahr eines Flashovers größer geworden. Deshalb wurde spezielle Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung, auch bei der Gefahr der Stichflammenbildung, entwickelt. Auch für den Schutz der Hände haben sich die Anforderungen geändert. An die Stelle normaler Lederhandschuhe mit langen Stulpen, sind Handschuhe aus dem Material der Schutzkleidung geworden. Um Kopf und Atemwege vor Verbrennungen zu schützen, verwenden die heutigen Feuerwehrleute im Einsatz einen Helm und ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät sowie eine Feuerschutzhaube. Da auch die Einsätze, bei denen gefährliche oder radioaktive Stoffe freigesetzt werden, weiter zunehmen, wurden auch hierfür spezielle Anzüge entwickelt: Chemikalienschutzanzüge und Kontaminationsschutzanzüge. Grundsätzlich gilt, dass alle Neuschaffungen von Feuerwehr-



schutzkleidungen nach der DIN EN 469:2006 erfolgen sollten. Die geeignete und genormte PSA trägt wesentlich dazu bei, dass Feuerwehrleute auch im Extremfall mit heiler Haut von einem Einsatz zurückkommen.

Tragekomfort und Sicherheit sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass sie im Einsatz getragen wird. Hilfestellung bei Auswahl, Gebrauch, Pflege und Wartung der PSA geben die Feuerwehr-Unfallkassen.

UMSICHT



Weltrekordlerin Britta Steffen wirbt für die Präventionskampagne Haut. Sie nutzt Paraffinöl, um ihre Haut im Wasser zu schützen. Fotoquelle: dpa/Präventionskampagne Haut

Hautschutz im Wasser

Schwimmeuropameisterin Britta Steffen schützt ihre Haut im Wasser mit Paraffinöl, damit es nicht so leicht eindringen und die Haut schädigen kann. Nicht nur im Schwimmbad, sondern auch am Arbeitsplatz kann ständige Nässe der Haut zusetzen. Bestimmte Berufsgruppen sollten darauf achten, ihre Haut zu schützen und zu pflegen, um dem Risiko von Ekzemen vorzubeugen. Beruflich bedingte

Hauterkrankungen machen immerhin rund ein Drittel aller Berufskrankheiten aus. Auch Feuerwehrangehörige arbeiten häufig bei ihren Einsätzen stunden- und tagelang im Wasser. So hatten die Feuerwehr-Unfallkassen beispielsweise beim Elbe-Flut-Einsatz zahlreiche langwierige Verletzungen durch aufgeweichte Haut und Mückenstiche zu verzeichnen.

Freitag, der 13. Juli 2007

Bundesweiter Rauchmeldertag

„Freitag, der 13. wird Ihr Glückstag, wenn Sie heute Rauchmelder installieren“ – das ist das Motto des diesjährigen Rauchmeldertages am Freitag, dem 13. Juli. Das Forum Brandrauchprävention in der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) bittet für diesen bundesweiten Aktionstag um die Unterstützung aller Feuerwehren, Schornsteinfeger, Versicherungen und Verbände.

Insbesondere Feuerwehrangehörige und -verbände sowie die Feuer-Versicherer sind als Multiplikatoren angesprochen, um

Verbraucher durch Aktionen oder Presseinformationen an den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern zu erinnern und zur Installation von Rauchmeldern zu motivieren. Auf der Berater-Website werden als kostenlose Downloads Pressemotive, Webbanner, Plakate und weiteres Informationsmaterial angeboten, unter: www.rri-insiders.de

Hintergrund der Aktion ist es, die erwiesenen lebensrettende Funktion von Rauchmeldern im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland

an Bränden, insbesondere in Privathaushalten. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Und hier setzt der Rauchmelder ein, um den Menschen rechtzeitig, insbesondere im Schlaf, zu warnen. Das Forum Brandrauchprävention empfiehlt VdS- anerkannte Rauchmelder nach der DIN EN 14604 inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren, um die Problematik des jährlichen Batteriewechsels zu umgehen. Urlauber sollten daran denken, dass nach längerer Abwesenheit bei bereits installierten Rauchmeldern mit



einer Batterieleistung von nur ein bis zwei Jahren die Funktionsfähigkeit mittels Prüfkнопf getestet werden sollte.



Neuer Webauftritt der HFUK Nord

Die HFUK Nord präsentiert sich mit ihrer neuen Website modern und informativ. Der Internetauftritt wurde völlig neu konzipiert und mit einer übersichtlicheren Struktur versehen. Die wesentlichen Geschäftsfelder der Kasse sind jetzt in die drei Kernbereiche „Leistungen“, „Prävention“ und „Allgemeines“ eingeteilt. Darüber hinaus steht unter „Allgemeines“ ein Service-Portal zur Verfügung, in dem Sie verschiedene Unterlagen und Materialien zum Herunterladen finden. Selbstverständlich gibt es hier auch stets aktuelle Informationen sowie den „Sicherheitsbrief“ zum Download. www.hfuk-nord.de

Fortsetzung: Eine Reform mit vielen Fragezeichen

50 € sind nicht zielgenau

Die vom BMAS vorgelegten Rechenbeispiele können für die Entschädigung des Gesundheitsschadens (Schmerzensgeld) bei den Feuerwehrangehörigen noch nicht überzeugen. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen brachte es bei einer Klausurtagung der Feuerwehr-Unfallkassen auf den Punkt: „Für einen „Fuffi“ im Monat werden wir niemanden mehr finden, der Gesundheit oder gar Leben für andere riskiert“. Dabei wird die Aufteilung zwischen Erwerbsschaden und Gesundheitsschaden dem Grunde nach für richtig gehalten. Allerdings müssten die (Mehr)Leistungen, die für ehrenamtliche Tätigkeit und besonderen Einsatz gewährt werden können, durch die Selbstverwaltung noch weiter gestaltbar werden. Schließlich begäben sich Einsatzkräfte Freiwilliger Feuerwehren in Gefahrensituationen, aus denen andere flüchten, meinte Graulich.

Mindest-Jahresarbeitsverdienst für Ehrenamtliche

Obwohl vorgesehen ist, den so genannten Mindest-Jahresarbeitsverdienst im 7. Buch Sozialgesetzbuch generell zu streichen, soll er für die ehrenamtlich Tätigen erhalten bleiben. Dies ist für Selbständige und Feuerwehrangehörige mit geringem Verdienst von Vorteil. Sie werden bei der Berechnung der Versichertenrente automatisch auf den Mindest-JAV von zurzeit 23.520 € bzw. 19.824 € angehoben. Nach einer Erläuterung des BMAS soll dies jedoch nur als Vergleichswert für die Ermittlung des Erwerbsschadens dienen.

Abfindungen für über 67-Jährige

Soweit Feuerwehrangehörige einen Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst erleiden, nachdem sie schon die Regelaltersgrenze (künftig 67 Jahre) überschritten haben, erhalten sie keine lau-

fende Rente mehr, sondern eine Abfindung. Diese soll das Fünffache der Jahresrente, bei über 70 jährigen das Dreifache betragen. Berechnungsgrundlage der Rente ist 60 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV.

Höherer Verwaltungsaufwand

Nach dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom Juni letzten Jahres waren die Erwartungen in die Reform des Leistungsrechts hoch. Die noch mit dem Eckpunktepapier angekündigte obligatorische Abfindung kleiner Renten ist jedoch im Arbeitspapier nicht mehr vorgesehen, der Einspar-effekt für die Verwaltungen tendiert gegen Null. Gerade mit diesem sollte jedoch der erhöhte Aufwand für die Ermittlung des konkreten Erwerbsschadens bei der Versichertenrente kompensiert werden. Die Geschäftsführer der Unfallkassen sehen immense Mehrarbeit im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung auf sich zukommen.

Fortsetzung: Eine Reform mit vielen Fragezeichen

Immerhin ist die gesamte Überprüfung des konkreten Erwerbsschadens künftig zweimal (§ 62 SGB VII) durchzuführen, bevor eine Rente auf unbestimmte Zeit gewährt wird. Auch wenn der anerkannt hohe Aufwand für die medizinische Rehabilitation und die Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Wiedereingliederung) künftig noch mehr berücksichtigt werden sollen, wird es für eine Verwaltung schwierig sein, die Erwerbsminderung in Höhe der Differenz zwischen Erwerbseinkommen vor dem Versicherungsfall und Einkommen durch eine zumutbare Tätigkeit danach auf dem in Betracht kommenden Arbeitsmarkt zu ermitteln. Für Versicherte, die bei einer freiwilligen, insbesondere unentgeltlichen Tätigkeit (Freiwillige Feuerwehr, DRK, Blutspender usw.) verletzt wurden, ist die Bezugnahme auf den Beruf im „Zivilleben“ sowie so nur eine Hilfskonstruktion.

Eingehende Prüfung gefordert

Nachdem der Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht des UVRG mit wochenlanger Verspätung endlich bekannt gegeben wurde, ist die Forderung der Mitgliederversammlung des BUK gegenüber dem BMAS nur allzu verständlich, den Unfallversicherungsträgern und ihren Verbänden genügend Zeit für eine gründliche Prüfung des Entwurfs einzuräumen. Wie man hört, sollen selbst die Mitglieder des Ausschusses „Rechtsfragen“ des BUK ihre Schwierigkeiten bei der Interpretation des Arbeitsentwurfs gehabt haben. Einzelne Bestimmungen des Gesetzes scheinen nicht aufeinander abgestimmt zu sein. Auch werde mit einer Vielzahl neuer Rechtsbegriffe gearbeitet, die nichts Gutes erwarten lasse. Obwohl im Grunde nicht gewollt, käme es in letzter Konsequenz doch wieder zu einer

abstrakten Bewertung des Erwerbsschadens; diesmal jedoch beschränkt auf einzelne Berufssparten der Versicherten.

Alle müssen schnell rechnen

Mit Befremden musste von den Adressaten auch zur Kenntnis genommen werden, dass Beispielrechnungen für Versichertenrenten und Entwicklung der Kosten für die gesamte Gesetzesreform erst nachgeschoben wurden. Jede Woche eine Ergänzung lässt die Reform jede Woche in einem anderen Licht erscheinen. Wer also eine einigermaßen seriöse und fundierte Stellungnahme zum Arbeitsentwurf abgeben will, muss selbst sehr viele Fallbeispiele durchrechnen. Offensichtlich hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe viel Zeit mit der Organisationsreform gelassen und steht jetzt unter Zeitdruck beim Leistungsrecht. Gerade hier – so die

Roland Berger Consultants in ihrem Gutachten – wären jedoch nennenswerte Einsparungen zu generieren gewesen.

Rehabilitation: Ein Schlag ins Gesicht

Die obligatorische Verpflichtung der Unfallversicherungsträger, Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben durchzuführen, wurde im Arbeitspapier damit begründet, dass für die Versicherungsträger bisher ein echter Anreiz fehle, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen auch tatsächlich durchzuführen. Diese Argumentation geht an der Wirklichkeit vorbei. Für alle engagierten Berufshelfer in den Unfallkassen ist diese verkürzte Argumentation ein „Schlag ins Gesicht“. Diese ministerielle Betrachtungsweise trägt sicherlich nicht dazu bei, die Wogen in der weiteren Diskussion zu glätten.

Beispielrechnungen gesetzliche Leistungen

Feuerwehrangehöriger im Zivilberuf Kaufmännischer Angestellter, Jahresverdienst = 36.000 €, Daumenverlust (20 % MdE/30 % GdS)

A. Geltendes Recht								
	Erwerbsphase (Arbeitseinkommen ohne Unfall = 1.999,80 € -66,67 % vom Brutto-)				Altersphase			
	Arbeitseinkommen nach Unfall	UV-Rente	Mtl. Ges. Eink. nach Unfall		UV-Rente	RV-Rente fiktiv	Mtl. Alters-einkommen	
20 % MdE, 0 % Einkverl.	1.999,80 €	400,00 €	2.399,80 €		400,00 €	1.299,87 €	1.699,87 €	
40 % MdE, 40 % Einkverl.	1.199,88 €	800,00 €	1.999,88 €		800,00 €	1.013,00 €	1.813,00 €	
B. Künftiges Recht								
	Erwerbsphase (Arbeitseinkommen ohne Unfall = 1.999,80 € -66,67 % vom Brutto-)				Altersphase			
	Arbeitseinkommen nach Unfall	UV-Rente	Gesundheitsschadensausgleich	Mtl. Ges. Eink. nach Unfall	UV-Rente	Gesundheitsschadensausgleich	RV-Rente fiktiv	Mtl. Alters-einkommen
30 % GdS 0 % Einkverl.	1.999,80 €	0,00 €	50,00 €	2.049,80 €	0,00 €	50,00 €	1.299,87 €	1.349,87 €
40 % GdS 40 % Einkverl.	1.199,88 €	799,92 € EM-Rente	100,00 €	2.099,80 €	0,00 €	100,00 €	1.299,87 €	1.399,87 €

AUSSICHT



Lutz Kettenbeil,
Geschäftsführer
der Hanseatischen
Feuerwehr-Unfall-
kasse Nord
(HFUK Nord)

Streitpunkt Achillessehne

Der Riss einer Achillessehne beim Dienstsport oder im Einsatz führt gelegentlich zum Streit zwischen Unfallversicherungsträger und Verletztem. Eine Sehnenruptur kündigt sich selten vorher an und kommt, abgesehen von bestimmten Unfallabläufen, quasi „aus heiterem Himmel“. In diesem Fall stellt sich die Verletzung als Gelegenheitsursache dar, da die Achillessehne auch außerhalb des Dienstes bei jeder im Alltag vorkommenden Belastung reißen könnte. Die Beurteilung, ob ein entschädigungspflichtiger Arbeitsunfall vorliegt, ist nicht einfach. Bei entsprechender Unfallmechanik, etwa beim schnellen Antritt, kann auch eine gesunde Achillessehne (ein)reißen. Andererseits sind bei Achillessehnenrissen nicht selten degenerative Veränderungen festzustellen. Diese Vorschädigungen sind schon ab 25 Jahren zu beobachten und sind bei über 40-Jährigen in 50 bis 60 % der Fälle nachweisbar. Bei einer vorgeschädigten Achillessehne kann sich die Teilnahme am Dienstsport, Übung oder Einsatz als Gelegenheitsursache darstellen, wenn die geforderte Unfallmechanik (Bewegungsablauf) nicht stattgefunden hat. Folge wäre, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Teilnahme am Feuerwehrdienst und eingetretener Verletzung nicht besteht und somit ein Arbeitsunfall zu verneinen wäre. Zuständiger Leistungsträger für die Verletzung wäre dann die Krankenkasse.

Gesundheitsinitiative Herzintakt

Von der HFUK Nord unterstützt

Die koronare Herzerkrankung (KHK) ist mit rund ca. 200.000 Opfern jährlich die häufigste Todesursache in Deutschland. Laut Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e. V. (LAG) sterben jährlich etwa 170.000 Menschen am Herzinfarkt und davon etwa 100.000 am plötzlichen Herztod. Dem will die LAG mit der Gesundheitsinitiative „Herzintakt“ auch in Schleswig-Holstein entgegenwirken, wo die Sterblichkeitsrate an der KHK über dem westdeutschen Durchschnitt liegt. Herzintakt will in der Bevölke-



rung ein flächendeckendes Problembewusstsein schaffen, das auf folgenden Aufklärungsmodulen beruht: Lebensstil-Veränderungen zur Primär- und Sekundärprävention, richtige Reaktion im Ernstfall für Laien und Ersthelfer sowie die Herz-

Lungen-Wiederbelebung. Zum letzten Punkt gehört auch der Einsatz des Automatischen Externen Defibrillators (AED), der ein aus dem Takt geratenes Herz wieder in Takt bringen kann.

Die HFUK Nord unterstützt die Gesundheitsinitiative Herzintakt. Da Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auch in Erster Hilfe ausgebildet werden, liegt es nahe, bei den Feuerwehren Multiplikatoren für die Initiative „Herzintakt“ zu werben. Außerdem gehören Feuerwehrangehörige selbst auf Grund der im Einsatz auftretenden hohen körperlichen Belastungen zu den Risikogruppen für plötzliche Herzkreislauf-Erkrankungen. Für die Beschaffung von AED in den Atemschutzübungsstrecken wird sich die HFUK Nord ebenfalls engagieren.



Im Januar 2005 sind die novellierten Gefahrstoff-, Biostoff- und Gentechniksicherheitsverordnungen in Kraft getreten. Bezüglich ihrer Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge haben sie Auswirkungen auf die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A4).

Jetzt muss zwischen dem staatlichen Recht und dem Satzungsrecht der UV-Träger eine Widerspruchsfreiheit erreicht werden. Hierfür wurden die notwendigen Schritte zur Rechtsbereinigung eingeleitet. Ein Fachausschussentwurf für einen Nachtrag „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ zur Unfallverhütungsvor-

Prävention

Zukunft der arbeitsmedizinischen Vorsorge

schrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) wurde erarbeitet und dem BMAS vorgelegt. Ende September 2006 erfolgte die Rückmeldung des BMAS. Die Länder und das BMAS stellen sich übereinstimmend hinter den Bundesratsbeschluss 413/04 und forcieren eine Konzentrierung der Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in einer staatlichen Rechtsverordnung. Ein Nachtrag für die Einbindung von Inhalten der BGV A4 in die BGV A1 ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen, weil die fachlichen Vorarbeiten für die angestrebte einheitliche Rechtsverordnung bereits zu weit fortgeschritten seien. Über eine Ergänzung der

BGV A1 solle erst entschieden werden, wenn die staatliche Verordnung vorliegt und erkennbar ist, ob es einer Ergänzung oder branchenbezogener Konkretisierung durch das Satzungsrecht der UV-Träger bedarf.

Somit bleibt die BGV A4 vorerst weiterhin in Kraft. Deren Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge kommen weiterhin – sofern sie nicht der Gefahrstoffverordnung widersprechen – zur Anwendung. Insbesondere sind dies Regelungen zur Notwendigkeit arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen bei gefährdenden Tätigkeiten nach Anlage 1 zur BGV A4.

Regress

Der lange Arm der Feuerwehr-Unfallkasse

Je schwerer die Unfälle, desto höher die Kosten für die Unfallversicherungsträger. Je schwerer die Unfälle, desto größer der Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften? – in den meisten Fällen nicht. Dennoch bleibt die Frage, ob die Feuerwehr-Unfallkasse die Kosten tragen muss, wenn eklatant gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wird und ob sich die Solidargemeinschaft vom Einzelnen alles bieten lassen muss.

Der Gesetzgeber meint nein. In Schadensfällen gibt es Haftungsbeschränkungen, wenn Unfälle nachweislich fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführt werden und wenn eklatant gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wird. Das SGB VII zur Gesetzlichen Unfallversicherung legt im § 110 „Haftung gegenüber den Sozialversicherungsträgern“ klare Regeln fest. Demnach haften Personen, die den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, den Sozialversicherungsträgern für die infolge des Versiche-

rungsfalls entstandenen Aufwendungen bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruchs.

Diese Rechtsprechung wurde vom Landgericht Saarbrücken hinsichtlich der Verursachung präzisiert. Im Urteil vom 28. Juli 2005 (4 O 19/04) wurde nicht nur ausgeführt, dass der Verstoß gegen eine Unfallverhütungsvorschrift als eine schwere Verletzung der Sorgfaltspflicht anzusehen ist, wenn die Vorschrift elementare Sicherungspflichten zum Schutz der Versicherten nominert, sondern auch, dass mit dem örtlich verantwortlichen Einsatzleiter auch der Unternehmer fahrlässig handelt, wenn er die Fortführung lebensgefährlicher Arbeiten nicht unterbindet.

Im Versicherungsfall muss die Feuerwehr-Unfallkasse die Frage des Regresses gegen etwaige „Verursacher“ prüfen. Denn nach § 76 SGB IV ist sie verpflichtet, sämtliche Einnahmen für die Solidargemeinschaft rechtzeitig und vollständig zu erheben.

Aktueller Sicherheitsbrief erschienen

Mit dem „Sicherheitsbrief 21“ ist die Frühjahrsausgabe der Präventionsschrift der HFUK Nord erschienen.

Schwerpunkthemen sind u.a.:

Jugendfeuerwehr:

Sommerzeit, Sonnenzeit – wie man sich vor den aggressiven Sonnenstrahlen schützt.

Brandbeschleuniger:

Immer wieder geschehen bei den Feuerwehren Unfälle, weil

Brauchts- und Übungsfeuer mit Hilfe von Brandbeschleuniger entzündet werden.

Vorsicht Zecken!

Alles zur Verhütung von Zeckenbissen.

Badeunfälle verhüten:

Übermut tut selten gut!

Sportabzeichen-Aktion:

JF Heide und JF Fischbek räumen Preise ab.



Die Feuerwehr-Unfallkassen

Terminankündigung



Das erste FUK-Forum Sicherheit auf der INTERSCHUTZ 2005 in Hannover hat uns Mut gemacht. Wenn es um Sicherheit im Feuerwehrdienst geht, haben die Feuerwehr-Unfallkassen nicht nur etwas zu sagen, sondern sie haben auch interessierte Zuhörer aus dem Kreis der Versicherten, der Berufsfeuerwehren, der Sicherheitsingenieure und -fachkräfte sowie der Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren. Auch die Städte und

Gemeinden als Mitglieder der Unfallversicherungsträger interessieren unsere Standpunkte zur Prävention im Feuerwehrdienst. Schließlich geht es um Meinungen „aus erster Hand“.

Die Beteiligung am ersten FUK-Forum Sicherheit hatte unsere Erwartungen übertroffen. Die Resonanz aus der Fachwelt war außerordentlich gut. Grund genug, eine Neuauflage zu wagen, jetzt zum aktuellen Thema **Risiko Alter**.

Bitte notieren:

Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen
11. und 12. Dezember 2007
Handelskammer Hamburg
20095 Hamburg

Arbeitsheft zum Thema Gleichstellung

Die Deutsche Jugendfeuerwehr hat ein neues Arbeitsheft unter dem Titel »Gender Mainstreaming in der Jugendfeuerwehr« veröffentlicht. Es soll ein praktischer Leitfaden für Jugendfeuerwehren sein, um Geschlechterungerechtigkeit in den Jugendgruppen aufzudecken und zudem helfen, Chancengleichheit für Mädchen und Jungen herzustellen und das Geschlechterbewusstsein bei den Betreuerinnen und Betreuern zu schärfen. Unterstützt wird die Aktion durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Arbeitsheft wird allen knapp 18.000 Jugendfeuerwehren zur Verfügung gestellt.

Newsletter der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt jetzt einen Newsletter mit Informationen zu aktuellen Aktivitäten des Jugendverbandes heraus. Zielgruppe sind Mitglieder der Organisation sowie Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer. Der Newsletter kann als E-Mail abonniert werden unter: www.jugendfeuerwehr.de

Unsere Welt ist bunt!

Unter diesem Motto wird die Deutsche Jugendfeuerwehr im Laufe des Jahres eine Kampagne zum Thema Integration starten. Wichtig ist der Jugendorganisation dabei, ein breitangelegtes Verständnis des Integrationsbegriffes mit möglichst viel Praxisnähe zu verbinden.

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

Jetzt bewerben

Jugendfeuerwehren aus Nordrhein-Westfalen, die auf dem Gebiet der Unfallsicherheit Besonderes geleistet haben, können sich auch in diesem Jahr wieder für den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis bewerben, den die FUK NRW gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr NRW verleiht. Einsendeschluss ist der 31. Juli.

Teilnahmeberechtigt sind die Jugendfeuerwehrgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen. Prämiert werden Vorschläge, Projekte und Einzelereignisse, die als besondere Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit zur Verbesserung der Feuerwehrsicherheit in den Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalen beitragen.

Durch den jeweiligen Kreis beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart sollen aussagekräftige Unterlagen über den Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW bei der Feuerwehr-Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass eine Bewertung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit aus sich heraus möglich ist. Neben der Bewertung von Einzelprojekten erfolgt die Auswahl unter



den eingesandten Beiträgen nach dem Maßstab der Innovation und/oder Nachhaltigkeit der Leistungen auf dem Gebiet

der Unfallsicherheit. Mehr zum Thema gibts unter www.fuk-nrw.de.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion, Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel

Redaktionelle Mitarbeit: Hilke Ohrt

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, HBVG, DFV, LAG, dpa, eobiont GmbH

Erscheinungsweise: alle 3 Monate

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
0431/57672 oder
redaktion@fuk-dialog.de